

Schutzkonzept für das Gemeindehaus der Friedensgemeinde

Evangelische Kirche in Karlsruhe – Friedensgemeinde Weiherfeld-Dammerstock

Schutzkonzept für das Gemeindehaus Tauberstr. 10, 76199 Karlsruhe

Stand 23.07.2020

Die jeweils aktuelle Fassung dieses Schutzkonzepts findet sich unter:

<https://www.frieden-rueppurr.de/2020/06/schutzkonzepte-fuer-gottesdienste-und-gemeindegarbeit/>

Die Corona-Regelungen der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Kirchenbezirks Karlsruhe sind zum Teil strenger als die, die an anderen Stellen in der Öffentlichkeit gelten. Diese Regeln gelten auch für die Friedensgemeinde, selbst wenn im privaten oder öffentlichen Bereich andere Regeln gelten.

0. Rechtliche Bedingungen:

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) *Stand 1.7.2020*
- Zentrale Hinweise für die Kirchliche Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden während der Corona-Pandemie *Stand: 30.06.2020*
- Evangelische Kirche in Karlsruhe Schutzkonzept – Gemeindehaus *Stand 30.6.2020*
- Delegationsverfahren für das „Schutzkonzept Gemeindehaus“ in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe *Stand Juni 2020*
- für Gemeindebücherei: Coronaverordnung Einzelhandel *Stand 1.7.2020*
- für Musikunterricht und Musikgruppen: Infektionsschutzkonzept Kirchenmusikalische Arbeit in der Evangelischen Kirche in Baden *Stand 23.6.2020*

Voraussetzungen für Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Aufgrund der Hygienevorgaben wird nur der Saal des Gemeindehauses sowie die Unterkirche vorerst wieder genutzt. Im Saal und der Unterkirche dürfen sich jeweils max. 15 Personen aufhalten. Für Sportunterricht dürfen sich max. 6 Personen an festen Plätzen im Saal aufhalten, zusätzlich dazu die Leitung der Gruppe. Die Corona-Verordnung Sportstätten ist zu beachten.

Gruppen der Friedensgemeinde können den Saal für ihre Aktivitäten nutzen, ebenso wie Einzelpersonen, die den Saal für eine regelmäßige Veranstaltung (Sport oder Musikunterricht) nutzen. Die Unterkirche steht nur für die Jungschar und den Jugendtreff zur Verfügung. Außerdem für Sitzungen des Ältestenkreises oder des Konfi-Teams.

In einem Belegungsplan sind die Gruppen und ihre Zeiten aufgeführt (s. Anlage).

Es hält sich nur eine Gruppe im Saal und im Gemeindehaus auf. Eine parallele Belegung ist nicht möglich. In der Unterkirche kann wegen der räumlichen Trennung zum Saal und der separaten Eingänge parallel eine Veranstaltung stattfinden.

Die Veranstaltungstermine orientieren sich an den Veranstaltungsterminen vor Beginn der Corona-Pandemie.

Zwischen Veranstaltungen im Saal soll ein Raum eine Stunde lang gelüftet werden.

Wege im Gemeindehaus:

Ein- und Ausgang erfolgen durch den Haupteingang. Da immer nur eine Gruppe das Gemeindehaus nutzt, begegnen sich Teilnehmende verschiedener Veranstaltungen nicht.

Auf dem Weg in den Veranstaltungsraum sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Menschen mit Krankheits-Symptomen oder Menschen, die in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einer mit Sars-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen das Gemeindehaus nicht betreten.

Ausstattung des Gemeindehauses:

Ein Spender für Handdesinfektion steht im Foyer bereit.

Die maximale Personenzahl pro Raum wird an der Tür vermerkt.

Plakate mit den wichtigsten Hygiene- und Schutzregeln hängen am Eingang und an der Saaltür.

In den WC-Anlagen hängen Plakate zum richtigen Händewaschen.

Putzmittel und Utensilien werden im Saal bereitgestellt.

Regeln für Gruppen:

Der Leiter/die Leiterin einer Gruppe muss in das Schutzkonzept und die notwendige Reinigung eingewiesen sein.

Die Leiterin/der Leiter einer Gruppe achtet auf die Einhaltung der Regeln und informiert die Teilnehmenden über die Schutzbestimmungen.

Der Leiter/die Leiterin einer Gruppe achtet darauf, dass alle Teilnehmer/innen ihren Namen und Telefonnummer oder E-Mailadresse in eine Liste eintragen.

Die Teilnehmer/innen halten auf dem Weg zu ihren Plätzen und während der Veranstaltungen mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander. Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon ausgenommen.

Während Veranstaltungen dürfen keine Speisen ausgegeben werden. Die Küche ist geschlossen. Auch selbst mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht verzehrt werden.

Singen in Veranstaltungen ist nicht gestattet.

Der Teppich im Saal kann nicht genutzt werden. Wenn nötig, müssen eigene Decken mitgebracht werden.

Veranstaltungsräume sind entweder dauerhaft zu lüften, oder es wird spätestens nach 60 Minuten für 15 Minuten stoßgelüftet (mit weit geöffneten Fenstern und der Tür im Saal).

Regeln für die Reinigung:

Die Leiterin/der Leiter einer Veranstaltung ist für die Reinigung unmittelbar im Anschluss an eine Veranstaltung zuständig.

Die Reinigung erfolgt mit Seifenlauge und ggf. Flächendesinfektionsmitteln (nicht bei Holzmöbeln).

Alle Flächen die berührt wurden, werden gewischt (Türklinken, Stühle, Tische, Lichtschalter, etc.)

Nach Sportgruppen und Unterricht mit Blasinstrumenten ist der Fußboden im Saal zu wischen.

Betroffene Flächen in der WC-Anlage sind zu reinigen.

Reinigungsmaßnahmen werden in der Checkliste für Gruppenleitungen dokumentiert und mit der Teilnahmeliste im Pfarrbüro abgegeben.

Gemeindebücherei:

Die Öffnungszeiten werden mit dem Belegungsplan des Gemeindehauses abgestimmt.

Die Rückgabe der Bücher und ggf. eine Ausleihe findet vor den Sommerferien nur von der Wiese aus durch das Fenster der Bücherei statt. Dazu steht vor dem Fenster ein Tisch. Er dient zur Einhaltung des Abstands und als Ablagefläche für zurückzugebende / auszuleihende Bücher. Im Freien befindet sich eine weitere Büchereimitarbeiterin, die für die Organisation / Einhaltung der Abstände zuständig ist. Die Mitarbeiterinnen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Nach den Sommerferien:

Büchereinutzer/innen dürfen nur einzeln eintreten bzw. Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson aus demselben Haushalt. Eine Mitarbeiterin des Bücherei-Teams hält sich im Eingangsbereich des Gemeindehauses auf, die für das Einhalten der Abstände zuständig ist.

Die Nutzer/innen der Gemeindebücherei tragen eine Mund-Nase-Bedeckung.

Vor dem Schreibtisch wird eine Trennscheibe angebracht, solange keine Trennscheibe angebracht ist, tragen auch die Mitarbeiterinnen des Büchereiteams eine Alltagsmaske, ebenso wie die Mitarbeiterin im Eingangsbereich des Gemeindehauses.

Die Bücherei wird dauergelüftet oder spätestens alle 60 Minuten für 15 Minuten stoßgelüftet

Zurückgegebene Bücher werden sofort in einen Karton gelegt, der mit einer Datumsangabe gekennzeichnet wird. Erst am siebten Tag nach der Rückgabe werden Bücher wieder einsortiert und stehen dann wieder für die Ausleihe bereit.

Nach jeder Ausleihe wird der Schreibtisch gereinigt sowie andere Flächen, die angefasst wurden.

Besuche von Kindergärten oder Schulkassen finden nicht statt.

Außenflächen um das Gemeindehaus:

Es gelten dieselben Abstandsregeln wie im Gemeindehaus.

Dokumentation:

Die Dokumentation wird im Gemeindebüro geführt.

Personenbezogene Daten werden dort verwahrt und nach der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Zu dokumentieren sind:

Schulung einer Pfarrperson durch die EKV.

Einweisung der jeweiligen Gruppenleitungen

Belegungsplan (s. Anlage)

Checkliste zu jeder Veranstaltung (s. Anlage)

Teilnahmelisten (Vernichtung nach Ablauf von 4 Wochen)

Per Umlaufbeschluss am ...07.2020 vorläufig genehmigt bis zur nächsten Sitzung des Ältestenkreises am 17.09.2020